

Geleitwort

Gemeinwohl und öffentliches Amt sind Schlüsselbegriffe der politischen Philosophie und des Staatsrechts. Sie repräsentieren alteuropäische Tradition. In der Gegenwart aber werden sie immer wieder in Frage gestellt, in ihrer Geltung wie in ihrem Inhalt angezweifelt, als moralische Halluzination entlarvt oder als politische Täuschung denunziert, aus der wissenschaftlichen Theorie als unerkennbar, unbrauchbar, irrelevant verbannt.

Die staatliche Praxis kann auf die Leitbegriffe nicht verzichten. Sie beruft sich auf sie, und sie wird an ihnen gemessen. Die Ideen, die sich in den Begriffen verkörpern, trotzen dem historischen Wechsel der Mentalitäten und Verfassungen. Sie sind Voraussetzungen, Ziele und Legitimationsgründe des modernen Verfassungsstaates. Über sie fügt sich die freiheitliche Demokratie in das Kontinuum der politischen Ethik des Abendlandes, der *res publica perennis*. Sie werden so lange wirksam bleiben, wie staatliches Leben sich vor Recht und Moral rechtfertigen muß

Das Gemeinwohl ist das Leitbild vom guten Leben des staatlichen Gemeinwesens, in diesem das gute Leben aller, die ihm zugehören. Die Verwirklichung dieses Leitbildes ist das Ziel aller Ziele des staatlichen Handelns und eine Erwartung an die Leistungen der Bürger. Das öffentliche Amt bildet das organisatorische Medium des Gemeinwohls. Es umschließt ein Segment der Staatsgewalt, das einem Menschen im Dienst der Allgemeinheit zur treuhänderischen Wahrnehmung überantwortet worden ist, so daß sich für ihn staatliche Macht in rechtliche Pflicht verwandelt.

Anlaß zu der vorliegenden Studie sind zwei Vorträge im Rahmen der Otto von Freising-Gastprofessur an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Sommersemester 2010. Die Vorträge widmeten sich den Themen „Grundrechtsindividualismus und Wohl der Allgemeinheit“ (23. Juni 2010) und „Kirchliches Erbe im säkularen Staat: das öffentliche Amt“ (14. Juli 2010). Die vorliegende Publikation führt die Themen zusammen und bringt sie in eine größere Fragestellung ein. Dabei greift sie auf frühere Arbeiten des Verfassers zurück und entwickelt diese weiter (Beiträge zum Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. III [¹1988], Bd. IV [³2006]; zur Festschrift für Martin Heckel [1999]; zur Zeitschrift für Beamtenrecht [2004]; zu den Sammelwerken „Gemeinwohl – Auf der Suche nach der Substanz“ [hg. von Gunnar Folke Schuppert und Friedhelm Neidhardt, 2002]; „Gemeinwohlgefährdung und Gemeinwohlsicherung“ [hg. von Hans Herbert von Arnim und Karl-Peter Sommermann, 2004]; „Freistaatlichkeit“ [hg. von Rolf Gröschner und Oliver W. Lembcke, 2011] sowie Vortrag „Salus publica – suprema lex?“ vor der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, 2006).

Die Publikation ist willkommener Anlaß, der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät für die Ehre zu danken, daß sie mir die Otto von Freising-Gastprofessur übertragen und die Freude bereitet hat, ein Sommersemester mit Vorlesung und Seminar am akademischen Leben Eichstätts teilzunehmen und das anmutige Umfeld zu genießen, in dem, fernab von lärmender Geschäftigkeit, Kultur und Natur sich freundlich vereinen, die bezaubernde Residenzstadt barocker Fürstbischöfe und die idyllische Landschaft des Altmühltals.

Bonn, im Mai 2013

Josef Isensee



<http://www.springer.com/978-3-658-03471-9>

Gemeinwohl und öffentliches Amt
Vordemokratische Fundamente des
Verfassungsstaates

Isensee, J.

2014, XVI, 156 S. 1 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-03471-9